Artenschutzrechtliche Einschätzung zur geplanten Bebauung des Varaždiner Gartens in Ravensburg (Lkrs. RV)





Auftraggeber:

Stadt Ravensburg Tiefbauamt, Öffentliches Grün 88214 Ravensburg

Auftragnehmer und Bearbeiter:

Wilfried Löderbusch, Diplom-Biologe
- Büro für Landschaftsökologie
Luis Ramos (Fledermäuse)
Reute 7
D-88677 Markdorf

August 2014

Wilfried Löderbusch Diplombiologe Büro für Landschaftsökologie Reute 7 88677 Markdorf StNr 87250 28021

Tel. 07544-71653 wloederbusch@t-online.de

Konto 60 637 709 Volksbank Markdorf BLZ 690 618 00

Aufgabenstellung

Die Stadt Ravensburg plant eine teilweise Überbauung des "Varaždiner Gartens", einer kleinen, hinter dem Gänsbühl-Einkaufszentrums gelegenen, gärtnerisch gestalteten Fläche.

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung von 1. März 2010 verlangt, dass bei allen Eingriffen die Belange des Artenschutzes entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft und berücksichtigt werden. Das zu berücksichtigende Artenspektrum umfasst

- die nach BNatSchG "streng geschützten Arten",
- die Arten des FFH-Anhangs IV-Arten und
- alle europäischen Vogelarten.

Für diese Arten gilt das Verbot der Tötung oder Verletzung von Individuen (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1), das Verbot der erheblichen Störung der lokalen Population (§ 44 Abs. 1 Nr. 2) und das Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten einzelner Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr. 3).

Im Auftrag der Stadt Ravensburg wurde die Fläche deshalb zwischen April und Juli 2014 insgesamt fünfmal begangen und naturschutzfachlich und artenschutzrechtlich beurteilt.



Abbildung 1 Blick auf den Varaždin-Garten etwa von Westen. - Luftbild: Microsoft Bing.

Beschreibung

Der (nach einer kroatischen Partnerstadt benannte) Varaždiner Garten ist eine knapp 0,2 ha große Fläche am Rand der Ravensburger Innenstadt. Die zwischen dem Kaufhaus 'Gänsbühl' und einem Rest der historischen Stadtmauer gelegene Fläche ist durch Rasenflächen, Rabatten mit Dauerbepflanzung, Zier-Koniferen und einige kleinere Einzelbäume (Linden u.a.) sowie einige Ruhebänke gekennzeichnet. Durch das Gebiet verläuft ein viel genutzter geschotterter Fußweg, der die Innenstadt über eine Fußgängerbrücke mit den Wohngebieten östlich der B32 verbindet.

Methoden

Die Fläche wurde 2014 insgesamt fünfmal begangen: Am 10.04. wurde eine Übersichtsbegehung durchgeführt, am 17.04. und 02.06, jeweils morgens, die Erfassung der Vögel; am 11.06. und 01.07 erfolgte abends und nachts die Erfassung der Fledermäuse durch Luis RAMOS, Kressbronn.

Die Erfassung der Vögel erfolgte durch Sichtbeobachtungen und Verhören des Reviergesangs. Nach Nestern wurde nicht gesucht.

Die Fledermäuse wurden an zwei warmen, windstillen Abenden im Juni und Juli teils mit Sichtbeobachtungen, teils mit Hilfe eines Bat-Detektors (BATLOGGER M der Fa. elekon) durchgeführt, die Bestimmung wurde durch computergestützte Lautanalyse mit dem Programm BatExplorer der Fa. elekon unterstützt.

Ergebnisse

1.1 Vögel

Bei den Begehungen am 17.4. und 2.6.14 wurden die folgenden Vogelarten festgestellt:

Tabelle 1: Im Plangebiet und den unmittelbar angrenzenden Randbereichen 2014 beobachtete Vogelarten. ● RL BW: Einstufung in der Roten Liste Baden-Württemberg nach Hölzinger et al (2007); ● RL D: Einstufung in der Roten Liste BRD nach Südbeck et al. (2009). ● BNatSchG: Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz: b – besonders geschützt, s – streng geschützt. Gefährdungskategorien: 3: gefährdet, V – "Art der Vorwarnliste" ● vermutl. Status: B: wahrscheinlich Brutvogel im Bebauungsplangebiet oder dessen unmittelbarer Umgebung, N: Nahrungsgast. – Sortierung nach deutschem Namen.

Art and the property means and the con-	RL BW	RL D	BNat SchG	vermuti Status	Bemerkungen
Amsel, <i>Turdus merula</i>			b	В	
Bachstelze, Motacilla alba			b	В	p.
Buchfink, Fringilla coelebs			b	В	
Dohle, Corvus monedula	2		b	N	Brütet auf den umliegenden Türmen
Hausrotschwanz, <i>Phoenicurus</i> ochruros			b	В	
Haussperling, Passer domesticus	V	٧	b	В	
Kohlmeise, Parus maior			b	В	
Mönchsgrasmücke, Sylvia atricapilla			b	В	
Rotkehlchen, Erithacus rubecula			b	В	
Straßentaube, Columba livia				В	

Bei den Brutvögeln des Gebietes handelt es sich ausnahmslos um anspruchslose Arten des Siedlungsbereichs. Zwar ist die Liste möglicherweise unvollständig, da nur zwei Begehungen durchgeführt wurden; Brutvorkommen von streng.geschützten oder sonst naturschutzfachlich wertgebenden Vogelarten können aber aufgrund des sehr eingeschränkten Habitatangebots (wenige Bäume, gärtnerische Pflege, relativ hohe Störungsintensität durch Fußgängerverkehr) mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

1.2 Fledermäuse (Bearbeitung Luis Ramos)

Im Bearbeitungsgebiet wurden drei Fledermausarten beobachtet:

Tabelle 2: In der untersuchten Fläche beobachtete Fledermausarten. • Nachweismethode: S: Sichtbeobachtung, D: Detektornachweis • RL BW: Einstufung in der Roten Liste Baden-Württemberg nach Braun (2003); • RL D: Einstufung in der Roten Liste BRD nach Meinig, Boye & Hutterer (2009). • Erh.Zust.: Erhaltungszustand der baden-württembergischen Populationen: + günstig (LUBW 2008). • BNatSchG: Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz: b – besonders geschützt, s – streng geschützt. Gefährdungskategorien: 1: vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, V – "Art der Vorwarnliste". - Sortierung nach deutschem Namen.

Art (dt.)	Art (lat.)	Nachweis	RL BW	RL D	Erh Zust.	FFH- Anh.	BNat SchG
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	S, D	3	-	+	IV	S
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula		i		+	IV	s
Kleine oder Große Bartfledermaus	Myotis mystacinus oder M. brandtii	D	3 1	V	+	IV IV	s s

Am 11.6. wurden vor allem Zwergfledermäuse beobachtet, die das Gebiet in geringer Höhe Richtung Nordosten überflogen; mehrere Individuen nutzten das Gebiet auch zeitweise zur Jagd. Insgesamt wurden zwischen 21:15 Uhr und 23:15 Uhr mit dem Bat-Detektor rund 40 Kontakte zu Zwergfledermäusen registriert. Der größte Teil der Kontakte fand zwischen 22:15 und 23:00 Uhr statt, also nach der eigentlichen Ausflugsphase, was darauf schließen lässt, dass es sich um Tiere handelt, die zunächst in der Nähe ihrer (außerhalb des Bearbeitungsgebiets gelegenen) Quartiere gejagt haben und dann auf dem Weg zu weiteren Jagdgebieten das Bearbeitungsgebiet überflogen haben.

Vom Großen Abendsegler wurden fünf Kontakte registriert, die von einem oder mehreren das Gebiet überfliegenden Tieren stammen.

Am 1.7. wurden zwischen 21:30 Uhr und 23:30 94 Kontakte zu Zwergfledermäusen registriert, daneben ein einzelner Kontakt zu einer Bartfledermaus. Die im Vergleich zum 11.6. höhere Anzahl an Zwergfledermäusen ist auf einen etwas erweiterten und intensiver abgesuchten Suchraum zurückzuführen; insgesamt entspricht die Beobachtungsdichte etwa den Verhältnissen am 11.6.

Es wurden an beiden Abenden keine Tiere beobachtet, die aus dem Gänsbühlgebäude oder aus Ritzen oder sonstigen Verstecken in der Fassade ausflogen. Es ist trotzdem nicht sicher auszuschließen, dass einzelne Tiere die vielen vorhandenen Spalten und Ritzen zumindest gelegentlich nutzen (Fledermäuse wechseln regelmäßig zwischen mehreren Quartieren).

Bei den meisten Beobachtungen handelte es sich um Transferflüge, bei denen die Gehölze des Gartens als Leitstruktur genutzt werden. Gelegentlich wurden auch jagende Tiere beobachtet.

Transferflüge erfolgten vor allem im nördlichen Teil des Gebietes, Richtung Fußgängerbrücke und Leonhardstraße (von dort aus Richtung Osten zu vermutlichen Jagdgebieten zwischen Raueneggstraße und Schlierer Straße), daneben auch nach Südwesten, an der Ostseite des Obertorturms vorbei Richtung Wälder und Gehölze am Veitsburghang (Abbildung 2).

Da die Zwergfledermäuse offensichtlich tradierte Flugrouten im Gebiet nutzen und zudem mehrfach Soziallaute balzender Männchen zu hören waren und, ist zu vermuten, dass sich <u>in der Umgebung</u> des überplanten Gebiets eine Wochenstube befindet (z. B. im Gebäude der Berufsakademie).

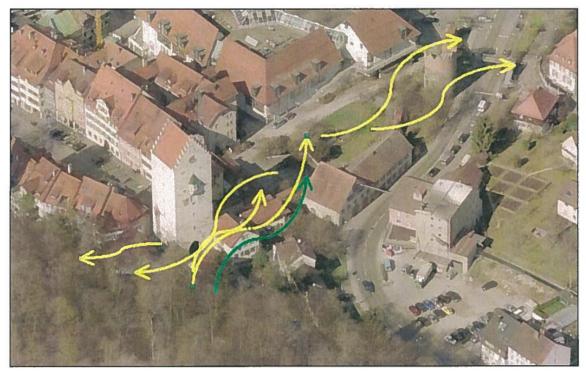


Abbildung 2: Festgestellte Flugrouten der Zwergfledermaus (gelb) und der am 1.7. einmalig beobachteten Bartfledermaus (grün).

Bewertung

Hinweis: Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) berücksichtigt entsprechend den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes nur die Auswirkungen auf saP-relevante Arten (siehe Abschnitt 0 auf Seite 2). Potentielle Auswirkungen des geplanten Eingriffs auf andere Schutzgüter (z. B. Stadtbild, Erholungsfunktion) sind nicht Gegenstand der vorliegenden saP.

Aufgrund des städtischen Umfeldes können Vorkommen von streng geschützten oder sonst aus Naturschutzsicht wertgebenden Vogelarten in der Fläche sicher ausgeschlossen werden. In den Bäumen und Gebüschen des Gebietes sind als Brutvögel nur anspruchslose Arten des gehölzreichen Siedlungs- und Siedlungsrandbereichs zu erwarten. Der Verlust der Gehölze, der Rasenflächen und der Blumenrabatten führt mit Sicherheit nicht zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der lokalen Populationen dieser Arten.

TRAUTNER & JOOS (2008) empfehlen, bei der artenschutzrechtlichen Prüfung bei "mäßig häufigen Arten mit hoher Stetigkeit bis sehr häufigen Arten [...] regelhaft keine erhebliche Störung anzunehmen"; dies gilt "ggf. auch [für] Arten der Vorwarnliste". Diese Einstufung trifft auf alle im Plangebiet brütenden Arten zu. Die geplante Überbauung bringt deshalb keine Verstöße gegen das Verbot der erheblichen Störung der lokalen Population (§ 44 Abs. 1 Nr. 2) mit sich.

Um Verstöße gegen das Tötungsverbot in §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 zu vermeiden, dürfen Baumfällungen und Rodungen von Gebüschen nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit, also zwischen September und Februar, erfolgen. Auch die Arbeiten an der bestehenden Fassade dürfen nur außerhalb der Vogelbrutzeit *begonnen* werden, um Beeinträchtigungen von Gebäudebrütern (Haussperling, Hausrotschwanz und Bachstelze) auszuschließen.

Unter diesen Voraussetzungen ist eine nennenswerte Beeinträchtigung von Vogelindividuen nicht zu erwarten.

Der Varaždiner Garten wird von <u>Fledermäusen</u>, vor allem Zwergfledermäusen, stark für Transferflüge genutzt, stellt also eine wichtige Vernetzungsstruktur zwischen innerstädtischen Quartieren und Jagdgebieten am Stadtrand (Veitsburg-Hang, Bereich zwischen Rauenegg- und Schlierer Straße) dar; daneben wird er auch (wegen des eingeschränkten Nahrungsangebots in geringerem Umfang) als Jagdrevier genutzt. Eine erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung der lokalen (Zwerg-)Fledermauspopulation durch eine teilweise oder vollständige Überbauung dieser Vernetzungsstruktur ist allerdings nicht anzunehmen, da ähnlich ausgebildete Vernetzungsstrukturen im Bereich Leonhardstraße, Mühlstraße, Raueneggstraße vielfach vorhanden sind.

In den Gehölzen des Varaždin-Garten wurden keine Baumhöhlen oder sonstige fledermausrelevante Strukturen gefunden. Hinweise auf Quartiere im Gänsbühlgebäude selbst oder in Ritzen und Spalten der Fassade wurden ebenfalls nicht gefunden; gelegentliche Nutzung solcher Strukturen durch Einzeltiere ist aber nicht auszuschließen. Um Verletzung oder Tötung von solchen fassadenbewohnenden Tieren und damit Verstöße gegen §44, Abs. 1 Nr. 1 zu vermeiden, dürfen die Arbeiten an der Fassade außerhalb der Fledermausaktivitätszeit, also frühestens im Oktober, begonnen werden.

Vorkommen von weiteren streng oder europarechtlich geschützten Arten (Haselmaus, Zauneidechse u.a.) wurden nicht gefunden und sind im Gebiet wegen seiner innerstädtischen Lage und des Fehlens entsprechender Habitatstrukturen auch nicht zu erwarten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Überbauung des Varaždiner Gartens (mit der genannten zeitlichen Einschränkung) nicht zu Verstößen gegen die Bestimmungen von §44, 1, 1-3 führt.

Die abschließende artenschutzrechtliche Beurteilung bleibt der zuständigen Naturschutzbehörde vorbehalten.

Literatur

- BRAUN, M. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. In: BRAUN, M., DIETERLEN, F., (Hrsg.), 2003: Die Säugetiere Baden-Württembergs, Band 1 'Allgemeiner Teil', 'Fledermäuse (Chiroptera)', Eugen Ulmer, Stuttgart, S. 263-272.
- HÖLZINGER, J., BAUER, G., BERTHOLD, P., BOSCHERT, M U. MAHLER (2007): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs, 5. Fassung. Stand 31.12.2004. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11, 173 Seiten.
- MEINIG, H., P. BOYE & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia). In: Bundesamt für Naturschutz (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1, Wirbeltiere. –SchrR. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), 115-153.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE, W. KNIEF (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands. In: In: Bundesamt für Naturschutz (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1, Wirbeltiere. —SchrR. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), 159-227.
- TRAUTNER, J. & R. JOOS (2008): Die Bewertung "erheblicher Störung" nach §42 BNatSchG bei Vogelarten. Ein Vorschlag zur praktischen Anwendung Naturschutz und Landschaftsplanung 40, (9).

Markdorf-Reute, 8.8..2014

IN. NO Bedonsky

Wilfried Löderbusch

Dipl.-Biologe

Büro für Landschaftsökologie

Anhang: Fotodokumentation

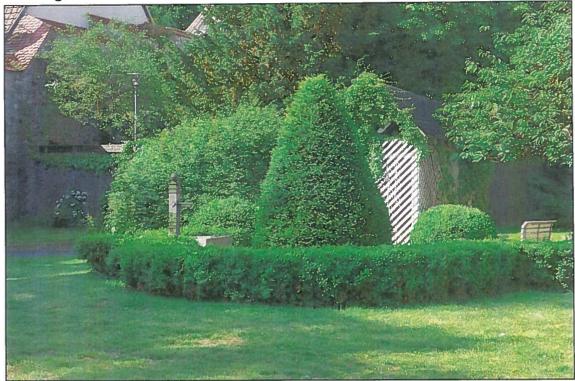


Abbildung 3: Das Zentrum des Varaždin-Gartens, Ansicht von Westen.



Abbildung 4: Blick über die Fläche von Südwesten.